

Betreff: Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb MKK - Stand 05.05.2021

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen
im Aufsichtsbereich des
Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

sicherlich verfolgen auch Sie gespannt die Entwicklung der aktuellen Coronazahlen und Inzidenzen im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis.

Wie Sie alle wissen, gelten aktuell laut Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in unserem Schulamtsbezirk die „Regeln für Inzidenz über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen“ (Stufe II).

[Regeln für Inzidenz über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen gelten aktuell in:](#)

Kreis Bergstraße
Frankfurt am Main
Kreis Fulda
Kreis Gießen
Kreis Groß-Gerau
Hersfeld-Rotenburg
Kreis Kassel (**Änderung: Rückstufung in 150er-Stufe ab 7. Mai**)
Stadt Kassel
Lahn-Dill-Kreis
Limburg-Weilburg
Main-Kinzig-Kreis
Stadt Offenbach
Wiesbaden

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Wie geht es weiter?

Wenn wir nun an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Inzidenzwert von 165 unterschreiten, erfolgt durch das HMSI die Rückstufung in Stufe I.

Stand heute, 5. Mai 2021, verzeichnen wir den 3. Werktag in Folge eine Inzidenz unter 165. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens besteht durchaus die Möglichkeit, dass wir am Freitag, 7. Mai 2021, den 5. Werktag in Folge unter einer Inzidenz von 165 liegen.

Die Maßnahmen würden dann am übernächsten Tag gelten, also ab Sonntag, den 9. Mai 2021. Für die Schulen würde dies dann ab Montag, den 10. Mai 2021 die Rückkehr in Stufe I und damit automatisch Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen beziehungsweise Klassen, auch für die Abschlussklassen, bedeuten (vgl. Schreiben vom 23.04.2021 „Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb: Auswirkungen der sog. Notbremse des Bundes“).

Ausschlaggebend ist ausschließlich die Bekanntgabe dieser Rückstufung durch das HMSI auf der oben gezeigten Seite im Internet.

[...]

Bitte beachten Sie, dass für eine Hochstufung in die nächsthöhere Stufe drei Tage des höheren Inzidenzwertes in Folge ausreichen, damit die Notbremse schnell gezogen werden und ihre Wirksamkeit rasch entfalten kann. Für eine Rückstufung muss die niedrigere Inzidenz stabil und verlässlich erreicht sein, damit man nicht zu früh die Notbremse löst. Daher sind hier fünf Werktage in Folge die notwendige Voraussetzung

Voraussetzung ist immer die Einstufung durch das HMSI auf der obengenannten Seite. **Bis diese erfolgt, befinden wir uns weiterhin in Stufe II.**

Für zahlreiche Schülerinnen und Schüler rückt somit der erste Präsenzunterricht seit Monaten in erreichbare Nähe. Ich bitte Sie und Ihre Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler behutsam bei diesem Schritt zu begleiten und sich möglicher Sorgen und Nöte, die trotz aller Freude über das Wiedersehen vor Ort, möglicherweise vorhanden sind, anzunehmen. Es erscheint in diesem Zusammenhang wenig zielführend, gleich mit schriftlichen Leistungsnachweisen einzusteigen.

Ich hoffe, meine Erläuterungen konnten ein wenig zur Klärung beitragen, und wünsche Ihnen und Ihrer Schulgemeinde weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen.

[...]

Mit den besten Grüßen

Sonja Litzenberger

Leitende Regierungsdirektorin
- als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes -

Staatliches Schulamt
für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau

Internet: <http://www.schulamt-hanau.hessen.de>

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

